

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-037/18
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 28.11.18

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.11.18	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.18
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.18
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Insolvenz der PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH (PeWoBe) – Verhandlungen zur Übernahme von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Verhandlungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH (PeWoBe) mit dem Ziel einer zukünftigen Betreuung durch die Stadt Cottbus/Chósebuz für die in der Stadt Cottbus/Chósebuz betriebenen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der PeWoBe zu führen. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der PeWoBe zwischenzeitlich eröffnet worden sein, so sind im Weiteren auch Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter zu führen.

2. Verhandlungen mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter über das Vermögen der PeWoBe mit dem Ziel einer kurzfristigen schuldrechtlichen Nutzung des Gebäudes und Grundstücks der Integrationseinrichtung „Janusz Korczak“ zu führen. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der PeWoBe zwischenzeitlich eröffnet worden sein, so sind im Weiteren auch Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter zu führen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Trägerin PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH (PeWoBe) betreibt in der Stadt Cottbus/Chósebuz fünf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit insgesamt 794 Plätzen. Für vier Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellt die Stadt Cottbus/Chósebuz der o. g. Trägerin Gebäude nebst Grundstücke zur Verfügung, die Integrationseinrichtung „Janusz Korczak“ steht im Eigentum der o.g. Trägerin.

Aufgrund akuter Zahlungsschwierigkeiten hat die o.g. Trägerin am 11.09.2018 beim Amtsgericht Cottbus ein vorläufiges Insolvenzverfahren beantragt. In dem Verfahren zur Prüfung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der PeWoBe ist auf Beschluss des Amtsgerichts Cottbus vom 11.09.2018 Herr Rechtsanwalt Knut Rebholz zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Ein sich nach dem vorläufigen Insolvenzverfahren anschließendes Insolvenzverfahren kann zu dem Ergebnis führen, dass eine auf Dauer angelegte weitere Betreuung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Frage gestellt wird. Es besteht somit die Besorgnis, dass insgesamt 794 dringend benötigte Plätze in der Kindertagesbetreuung gegebenenfalls nicht mehr zur Verfügung stehen und die Stadt Cottbus/Chósebuz die Sicherung des Rechtsanspruches nicht mehr gewährleisten kann.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus wird dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz die Befugnis eingeräumt, im Rahmen eines sich anschließenden Insolvenzverfahrens über das Vermögen der PeWoBe in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter über die Betreuung der betreffenden Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einzutreten. Insbesondere werden kurzfristige Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter zur Integrationseinrichtung „Janusz Korczak“ angestrebt, um ein Schuldrechtsverhältnis zur Nutzung des Gebäudes nebst Grundstück begründen zu können. Diese Vorgehensweise soll den Erhalt der Betriebserlaubnis für die Integrationseinrichtung ermöglichen, um erforderliche Sanierungsarbeiten am Grundstück vornehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Verhandlungen selbst führen noch nicht zu Kosten. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst mit einer Entscheidungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus auf Basis des Verhandlungsergebnisses benannt werden. Es werden jedoch bis dahin voraussichtlich Kosten für dringend benötigte Sanierungsarbeiten an der Immobilie „Janusz Korczak“ in derzeit noch nicht abschließend bekannter Höhe entstehen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Keine → Verschlechterung des Ergebnisses um notwendigen Sanierungsaufwand.

3. Folgekosten:

Derzeit noch nicht abschätzbar.